

Geschlechtergerechte Sprache. Empfehlungen der Gleichstellungskommission im Fachbereich 06

Die Gleichstellungskommission des Fachbereichs 06 plädiert für einen diskriminierungsfreien Sprachgebrauch und legt im Folgenden Empfehlungen für eine gendergerechte Schriftsprache vor. Wenn Frauen und Männer gemeint sind, widerspricht eine ausschließliche Verwendung der weiblichen oder männlichen Form dem Prinzip der Gleichstellung. Mit dem Ziel, sowohl die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit eines Textes als auch einen gendergerechten Sprachgebrauch zu gewährleisten, empfiehlt die Kommission eine Kombination aus geschlechtsneutralen Formulierungen bzw. Umformulierungen, Doppelnennungen und einer Form der Paarformulierung.

1. Geschlechtsneutrale Formulierungen bzw. Umformulierungen

In vielen Fällen können Personenbezeichnungen so umformuliert oder ersetzt werden, dass sie geschlechtsneutral sind:

- Passivische Konstruktionen
- Geschlechtsneutrale Begriffe (Lehrkraft, Schülerschaft)
- Pluralformen (Lehrende, Studierende)
- Unbestimmte Fürwörter (wer, alle, niemand)

2. Doppelnennung

Personenbezeichnungen werden in der weiblichen und männlichen Form voll ausgeschrieben und mit „und“, „oder“ oder „bzw.“ verbunden. Die weibliche Form ist der männlichen voranzustellen, z.B.:

- Lehrerinnen und Lehrer
- Schülerinnen und Schüler

3. Formen der Paarformulierung

- Gender-Gap (Lehrer_in, Schüler_in)
- Binnen-I (LehrerIn, SchülerIn)
- Klammern (Lehrer(in), Schüler(in))
- Schrägstrich-Regelung (Lehrer/in, Schüler/in)

Die Gleichstellungskommission empfiehlt den als Gender-Gap bezeichneten Unterstrich, der den Übergang zwischen den Geschlechtern fließend darstellen soll und dem aktuellen Stand der Diskussion über gendergerechten Sprachgebrauch entspricht. Nicht zu verwenden ist der Gender-Gap, wenn die weibliche Form einen Umlaut enthält (Ärztin) oder die männliche Form auf -e endet (Experte).

Grundlagen der Empfehlung:

- Konsens der Gleichstellungskommission des FB 06 am 07.12.2012
- Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (1999)
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2008): Gleichstellung von Frau und Mann in der Rechtssprache – Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele
- UNESCO (1993): Eine Sprache für beide Geschlechter – Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch